

**Liebe Leserin, lieber Leser,**

heute lassen wir Ihnen vier Berichte zu den Themen unserer Veranstaltung „Bilanzierungsfragen in der Praxis“ zukommen. Gleichzeitig möchten wir Sie auf die nächsten Workshops einstimmen:

Der Themenworkshop „Prüfertag im NKF-Netzwerk“ findet am 21. Mai 2008 bei der Bezirksregierung Münster und der Stadt Münster statt.

Auch bei dieser Veranstaltung werden wiederum Diskussionsforen im Mittelpunkt stehen, die Sie themenweise nacheinander besuchen können. Über mitgebrachte Fragen, Anregungen und Beiträge zu folgenden Themen freuen wir uns:

- Prüfungsplanung und Durchführung
- Durchsetzung von Prüfungsergebnissen
- Qualität der kommunalen Jahresabschlüsse
- Positionierung bei der Zusammenarbeit mit Dritten

Ein weiterer Themenworkshop ist auf den 19. Juni 2008 terminiert. Zu der Thematik „Gesamtabschluss und Beteiligungsbewertung“ erwarten wir Sie gerne in Düsseldorf.

Eine gute Zeit wünscht Ihnen

*Ihr NKF-Netzwerk-Team*

## Inhalt

Berichte über den Themenworkshop „Bilanzierungsfragen in der Praxis“	<b>2-9</b>
Diskussionsforum „Spezialfälle bei der Bilanzierung kommunalen Vermögens“	<b>2</b>
Diskussionsforum Rückstellungen: vollständige Erfassung – angemessene Bewertung	<b>5</b>
Diskussionsforum Forderungsmanagement	<b>7</b>
Diskussionsforum Investition vs. Aufwand – Abgrenzungsfragen	<b>9</b>
Artikel Migration des Konten- und Produktrahmens bei der Stadt Dortmund	<b>10</b>
Programm 2. Themenworkshops 2008	<b>13</b>
Impressum	<b>14</b>



Stadt Brühl



Stadt Dortmund



Landeshauptstadt  
Düsseldorf



Kreis  
Gütersloh



Gemeinde  
Hiddenhausen



Stadt Moers



Stadt Münster



Stadt Vlotho



Innenministerium  
Nordrhein-Westfalen



Steria Mummert Consulting AG

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Markus Zumkley, NKF-Team Münster



## Spezialfälle bei der Bilanzierung kommunalen Vermögens

Wir befinden uns in Herne – genauer in der Akademie Mont-Cenis zum ersten Themenworkshop im Jahr 2008. Frau Hackländer von der Gemeinde Hiddenhausen und Frau Lickfett von der Firma PKF Fasselt, Schlage, Lang und Stolz moderieren das 4. Diskussionsforum, das zum Inhalt verschiedenste Spezialfälle bei der kommunalen Bilanzierung hat. Nach einer kurzen Begrüßung der Teilnehmer gab Frau Lickfett eine kurze Einführung zu den bilanziellen Spezialfällen, die sie auch gerne als „Ein Kessel Buntes“ bezeichnet.

## Spenden und Schenkungen

Mit diesem Thema dürften sich (mit wenigen Ausnahmen) bis jetzt die Wenigsten beschäftigt haben. Zugegeben, im kommunalen Bilanzierungs-Alltag, dürften diese Arten von Erträgen für die Verwaltung sicher von untergeordneter Bedeutung sein.

Spenden und Schenkungen bedeuten für die Kommune schon mal ein Gutes: Sie haben selbst keine Anschaffungskosten! Eine Bewertung mit „0 €“ erscheint aber im Sinne des Vollständigkeitsgebots für die Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage nicht sachgerecht. Die Bewertung erfolgt gemäß dem „Vorsichtsprinzip“ zum vorsichtig geschätzten Zeitwert. Bei der Frage der Bilanzierung stellt sich folgende Lösung dar:

- Zunächst erfolgt die Aktivierung des erhaltenen Vermögensgegenstandes auf der Aktivseite
- Auf der Passivseite wird korrespondierend dazu ein Sonderposten eingerichtet

Sind Geldspenden zu verzeichnen, wird die buchhalterische Behandlung in Abhängigkeit von der Verwendung der Geldspende erfolgen. Zu fragen ist daher: „Wird die Geldspende für Investitionen oder zur Deckung von Aufwendungen benutzt?“

Die präzise Antwort lautet: "Handelt es sich um den investiven Bereich, wird ein Sonderposten in voller Höhe der erhaltenen Zuwendung passiviert. Im Falle einer Aufwandsdeckung ist hingegen eine ertragswirksame Vereinnahmung zu verzeichnen.

Eine spezielle Darstellung ergibt sich im Falle einer mit Auflagen versehenen Schenkung.

## Zuweisungen an Beteiligungen

Beispiel: „Die Kommune leistet Zuwendungen an ein Sondervermögen oder eine Eigengesellschaft“.

Die bilanziellen Konsequenzen bei der Trägerkommune ergeben sich aus der bilanziellen Betrachtungsweise beim Empfänger. Hier sind folgende Fälle zu unterscheiden:

1. Die Zuwendung führt im Sondervermögen bzw. in der Eigengesellschaft zu einer Erhöhung des Eigenkapitals
2. Die Zuwendung hat den Charakter einer Investitionszuwendung und wird im Sondervermögen/Eigengesellschaft als Sonderposten ausgewiesen
3. oder die Zuwendung dient der Deckung von Aufwendungen des Sondervermögens/Eigengesellschaft

Fall 1: Bilanzielle Folgen sind die Erhöhung des Bilanzansatzes für das Sondervermögen/die Eigengesellschaft und, falls die Kommune ihrerseits diese Zuwendung empfangen hat, die Einstellung in einen Sonderposten in gleicher Höhe.

Dazu folgendes Beispiel aus der Praxis: „Die Kommune leitet die Abwasserinvestitions-pauschale in Höhe von 500 T€ an den Eigenbetrieb Abwasser weiter, der diese Pauschale in einer besonderen Rücklage innerhalb des Eigenkapitals ausweist“.

Fall 2:

Im Falle einer Investitionszuwendung ist zwischen zwei Unterfallgestaltungen zu unterscheiden: a) Hat die Kommune mit dem Sondervermögen/der Eigengesellschaft eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung vereinbart, wird ein ARAP nach § 43 Abs.2 GemHVO in die Bilanz eingestellt und „ARAP an Auszahlung“ gebucht. b) Hat die Kommune hingegen keine Gegenleistungsverpflichtung getroffen, fließt die Zuwendung in den laufenden Aufwand der Kommune ein.

Fall 3:

Dient die Zuwendung der Aufwandsdeckung des Sondervermögens/der Eigengesellschaft, stellt die Gewährung der Zuwendung für die Kommune i.d.R. laufenden Aufwand dar. Eine Ausnahme kommt nur in Betracht, wenn die Zuwendung für mehrere Jahre im Voraus ge-

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Markus Zumkley, NKF-Team Münster



leistet wird. In diesem Fall erfolgt die Bilanzierung eines „ARAP“ (aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) nach § 42 Abs.1 GemHVO.

## Schulgirokonten

Schulgirokonten wurden in den Kommunen zunächst als wesentliche Vereinfachung empfunden. Alsdann kam der Hinweis von den Prüfern: „Die Schulgirokonten sind in der Bilanz unter den liquiden Mitteln auszuweisen!“ Es stellt sich die Praxisfrage, ob echte Schulgirokonten vorhanden sind oder ob es sich lediglich um festgelegte Budgets für die Schulen handelt.

Die bilanzielle Abbildung der echten Schulgirokonten in der Kommune sieht zunächst die Ausweisung in der Bilanz unter den „liquiden Mitteln“ vor. Es sind sämtliche Geschäftsvorfälle abzubilden, die über das Schulgirokonto abgewickelt werden. In der Praxis stellt sich dies wie folgt dar:

- die Geschäftsvorfälle werden direkt durch die Kernverwaltung gebucht
- es erfolgt eine summarische Buchung der Geschäftsvorfälle in regelmäßigen zeitlichen Abständen unter den Bedingungen, dass die Schule eine Nebenbuchhaltung führt und die Banksalden und der Stand in der Buchhaltung der Kommune unterjährig abgestimmt sind
- in Betracht kommt auch eine summarische Buchung in der Hauptbuchhaltung, wobei sich die Abstimmung zwischen der Veränderung des Saldos der Finanzrechnung und der Finanzmittel-/Bankkonten ggf. problematisch darstellen kann (z.B. unterschiedliche Ausgestaltung der täglichen Abstimmung in den verschiedenen Softwarelösungen)
- Summarische Buchung mit Erzeugung offener Posten in der Kreditoren-/Debitorenbuchhaltung

Hiddenhausen: Die Schulgirokonten wurden bei der Gemeinde Hiddenhausen in die Geldbestände der Kasse integriert und werden wie jedes andere Geschäftskonto behandelt.

## Interkommunale Zusammenarbeit

Bei der interkommunalen Zusammenarbeit gilt es wie folgt zu unterscheiden:

Basiert die interkommunale Zusammenarbeit auf gesellschaftsrechtlichen Verhältnissen (Gründung einer Gesellschaft) oder auf vertraglichen Vereinbarungen?

Ziel der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine effizientere und wirtschaftlichere Aufgabenerledigung durch die Erzielung von Synergieeffekten und die Einsparung von Kosten.

Interkommunale Zusammenarbeit ist oft in Querschnittsfunktionen der Verwaltung wie IT, Einkauf oder der Erschließung von Wohnbaugrundstücken und Gewerbegebieten zu finden.

Die gesellschaftsrechtlichen Kooperationen sind entweder in öffentlich-rechtlichen Rechtsformen oder privatrechtlichen Rechtsformen ausgestaltet.

In der Bilanz erfolgt der Ausweis einer Finanzanlage; die Bewertung orientiert dabei sich an den allgemeinen Bewertungsvorschriften. Bewertet wird bei einer Ertragszielorientierung mit dem Ertragswert, bei Sachzielorientierung wird der überwiegend in der Praxis zu findende Substanzwert angesetzt.

Besonderheiten ergeben sich z.B. bei der Ansetzung der Beteiligungsquote an öffentlich-rechtlichen Unternehmen, da hier keine Geschäftsanteile bestehen. Hilfsweise kann die Bestimmung der Beteiligungsquote

- an dem Anteil der Kommune an der Verbandsumlage,
- der Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung oder
- der Höhe des Auseinandersetzungsanspruchs bei Auflösung des Zweckverbandes erfolgen.

Daraus folgt, dass sich die Beteiligungsquote in Abhängigkeit des zugrunde gelegten Maßstabes in den Folgejahren verändern kann.

Die übrigen Kooperationsformen, die auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Gebietskörperschaften oder privatrechtlichen Verträge zwischen Gebietskörperschaften und privaten Unternehmen basieren können, ergeben eine sehr unterschiedliche Abbildung in der Eröffnungsbilanz bzw. im Jahresabschluss:

- Keine Abbildung in der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Markus Zumkley, NKF-Team Münster



- Keine Erfassung der einzelnen Geschäftsvorfälle, aber Prüfung, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich ist (z.B. für ungewisse Verbindlichkeiten)
- Vollständige Abbildung aller Geschäftsvorfälle im Kernhaushalt
- Prüfung von Angabepflichten im Anhang (z.B. Erläuterung von Ansatz und Bewertung oder sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)
- Prüfung von Angabepflichten im Lagebericht, insbesondere Chancen und Risiken

## Sanierungsgebiete

Einen tiefgehenden Sonderfall stellen die Sanierungen dar. Ein Praxisbeispiel dazu stellt die Situation dar, in der die Kommune einen Vertrag mit einem privaten Unternehmen (Sanierungsträger) schließt, der die Sanierung eines Stadtgebietes durchführt.

Die bilanziellen Folgen erstrecken sich auf verschiedene Fälle:

- Handelt der Sanierungsträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung, ist dieser in der Regel wirtschaftlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände und Schulden. Grundsätzlich erfolgt dabei keine bilanzielle Abbildung im Jahresabschluss der Kommune. U.U. gibt es eine Anhangangabe oder Lageberichterstattung.
- Handelt der Sanierungsträger im eigenen Namen auf Rechnung der Kommune, ist die Kommune in der Regel wirtschaftlicher Eigentümer aller Vermögensgegenstände und Schulden, die der Sanierungsträger erwirbt/begründet. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig im Jahresabschluss der Kommune abgebildet.

Insgesamt gilt es zu konstatieren, dass generelle Aussagen zur bilanziellen Abbildung nicht möglich sind, da in jedem Fall eine Einzelprüfung erforderlich ist.

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Ottobert Kuhl, NKF-Team Brühl



## **Diskussionsforum Rückstellungen: vollständige Erfassung – angemessene Bewertung**

In einem der Diskussionsforen wurde das Thema Rückstellungen angeboten. Zur Einstimmung in das Thema wurden von Herrn Hastrich in einem Kurzvortrag die gesetzlichen Grundlagen dargelegt, die Begriffe der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung erläutert sowie ein Katalog zulässiger Rückstellungen aufgezeigt.

Vielfach wurde nach der Bedeutung der Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen gefragt. Nach den gesetzlichen Vorschriften sind die Unterlagen der Inventur und der Jahresabschlüsse geordnet und sicher auf Dauer bzw. für bestimmte Fristen aufzubewahren. Für die Vorhaltung entsprechender Räume können Rückstellungen gebildet werden.

Teilnehmer berichteten, dass im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen gefordert würde, auch für die Prüfungstätigkeit des eigenen Personals Rückstellungen zu bilden. Ohne hier zu einer abschließenden Klärung dieser Frage zu gelangen, wurde von den meisten Teilnehmern die Bildung einer solchen Rückstellung in Zweifel gezogen. Unterschiedlich gehandhabt wird die Bildung von Rückstellungen für Überstunden. In Düsseldorf - wie der vorgestellte Katalog der Rückstellungen zeigte - wird unterschieden zwischen Rückstellungen für angeordnete Überstunden und Gleitzeitüberhänge. Diese Unterscheidung treffen auch andere Kommunen, wobei aber aus der Diskussion der Eindruck gewonnen werden konnte, dass die meisten Kommunen unabhängig von der Art der Überstunden eine einheitliche Rückstellung bilden. Gefragt wurde nach der Art der Berechnung der Überstunden- und Urlaubsrückstellung. Hier wird wohl von den meisten Kommunen eine zulässige Bewertungsvereinfachung angewandt und die Rückstellungen anhand der von der KGSt veröffentlichten Stundensätze je Besoldungs- und Vergütungsgruppe ermittelt.

Rege wurde die Frage der Pensionsrückstellung diskutiert. Nach den ersten Erfahrungen der Kommunen reichen die Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung nicht aus, um die tatsächlichen Pensionsaufwendungen zu decken. Mit der Differenz zwischen den tatsächlichen Pensionszahlungen und der Auflösung der Rückstellung wird – in der unterschiedlichsten Größen-

ordnung – der Ergebnisplan belastet. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass sich aus dem versicherungsmathematischen Gutachten zur Berechnung des Auflösungsbetrages möglicherweise auch eine weitere Zuführung zur Pensionsrückstellung für pensionierte Beamte ergeben kann, was in dem entsprechenden Jahr eine zusätzliche Belastung des Haushalts darstellt.

In der Diskussion tauchte auch die Frage auf, ob der Rückstellungsaufwand zentral oder in den einzelnen Produktgruppen/-bereichen bzw. Produkten zu veranschlagen ist. Zu dieser Frage wurde die Auffassung vertreten, dass die Versorgungsaufwendungen für die aktiven Beamten in den entsprechenden Teilplänen auszuweisen sind. Allenfalls die Versorgungsaufwendungen für bereits pensionierte Beamte können zentral veranschlagt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage diskutiert, wie die Auflösung der Pensionsrückstellung im Haushalt und bei der Buchung dieses Geschäftsvorfalles zu behandeln ist. Überwiegend wird dieser Sachverhalt als Aufwandsminderung behandelt, aber es gab auch Stimmen, die die Auflösung als Ertrag darstellen und buchen wollten.

Zur Steuerrückstellung ergänzte Herr Hastrich, dass diese Rückstellung grundsätzlich nur bei Betrieben gewerblicher Art relevant wäre. Nachgefragt wurde, ob auch für absehbare Gewerbesteuererstattungen durch die Kommune eine entsprechende Rückstellung gebildet werden kann. Diese Frage wurde weitgehend verneint, weil Rückstellungen für diese Art der Verbindlichkeiten, wozu auch solche aus dem Finanzausgleich und Umlagezahlungen gehören, haushaltsrechtlich nicht zulässig sind.

Von Interesse war die Frage, wie bei der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, insbesondere für die Eröffnungsbilanz, vorgegangen würde. In den meisten Kommunen wurde die Bewertung einschließlich der Wert mindernden Umstände durch Sachverständige vorgenommen, aber es zeigte sich auch, dass Kommunen anhand eigener Unterlagen, wie z.B. aus Anmeldungen zu den kameraleen Haushalten der Vergangenheit, selbst bewerteten. Offensichtlich wurden in den meisten Eröffnungsbilanzen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet und nicht, was auch zulässig gewesen wäre, der vorsichtig

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Ottobert Kuhl, NKF-Team Brühl



geschätzte Zeitwert des Anlagengutes entsprechend gemindert.

Thematisiert wurde, wie in den folgenden Haushaltsjahren mit diesen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen umzugehen ist. Einigkeit bestand darin, dass die unterlassenen Instandhaltungen im Finanzplanungszeitraum nachgeholt werden müssen. Wegen fehlender Erfahrungen konnte die Frage, welche Folgen es hat, wenn die unterlassene Instandhaltung nicht im Finanzplanungszeitraum nachgeholt wird, nicht abschließend beantwortet werden.

Diskutiert wurde wie vorzugehen ist, wenn sich zukünftig herausstellen sollte, dass eine in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Instandhaltungsrückstellung für ein Objekt nicht mehr benötigt wird. Hierzu wurde festgestellt, dass die Rückstellung in diesem Fall ertragswirksam aufzulösen ist. Es wurde aber auf den engen Zusammenhang zwischen der Bildung der Rückstellung und der Bewertung des entsprechenden Anlagegutes hingewiesen, der bei einer Auflösung der Instandhaltungsrückstellung in diesem Fall auch eine Neubewertung des entsprechenden Anlagegutes erforderlich macht.

Diese neue Art des Themenworkshops, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit geben hat, unter der Moderation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des NKF-Netzwerkes bestimmte Themen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen, scheint großes Interesse gefunden zu haben, wie die rege Beteiligung am Diskussionsforum „Rückstellungen“ gezeigt hat,

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Cordula Ahlers, NKF-Team Vlotho



## Diskussionsforum Forderungsmanagement

Im Diskussionsforum „Forderungsmanagement“ lag der Schwerpunkt der vielfältigen Diskussion bei der Bewertung von Forderungen für die gemeindliche Bilanz. Dies betrifft gleichermaßen die Eröffnungsbilanz als auch die Bilanz im gemeindlichen Jahresabschluss. Daher wird nachfolgend nur das Ergebnis der Diskussion vorgestellt.

In der Diskussion wurde die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips betrachtet, das zum einen die Bilanzierung mit dem Nennwert einer Forderung beinhaltet, aber auch die Werthaltigkeit einer Forderung und die damit einhergehende Abwägung der Bereinigung berücksichtigt. Es wurde festgestellt, dass für eine Anpassung der gemeindlichen Forderungen die Einzelwertberichtigung in Betracht kommen kann. Hierbei wird jede Forderung einzeln begutachtet und das Ausfallrisiko eingeschätzt. Ob diese zeit- und arbeitsaufwendige Methode bei allen bestehenden Forderungen vorgenommen wird, muss örtlich geklärt werden. Sie kann jedenfalls bei einer überschaubaren Anzahl von Forderungen und/oder von betragsmäßig hohen Forderungen gut zur Anwendung kommen.

Auch wurde diskutiert, ob auf pauschale Weise der Umfang einer Einzelwertberichtigung ermittelt werden kann. Eine vorherige Gruppenbildung, um das Ausfallrisiko bzw. die Werthaltigkeit der Forderungen einzuschätzen, wurde als eine Möglichkeit dafür betrachtet. Eine solche zusammenfassende Betrachtung kann unter sachlichen Gesichtspunkten, z.B. Bonität des Schuldners, oder auch nach zeitlichen Abgrenzungen, z.B. nach örtlich festgesetzten Mahnstufen, nach dem Zeitablauf seit dem Entstehen einer Forderung erfolgen. Die anschließende Bereinigung der Forderungen, die sich als Aufwendungen im Ergebnis des Haushaltsjahres widerspiegeln, erfolgt somit unter Erfahrungsgesichtspunkten, die von Gemeinde zu Gemeinde durchaus unterschiedlich sein können. Gewünscht und diskutiert wurde dazu eine Festlegung einer prozentualen Staffelung der Bereinigungen, die aber in allgemeiner Form nicht möglich ist.

Bei der mehrfach gestellten Frage, in welcher Form Forderungen im sozialen Bereich bei Delegation der Aufgaben vom Kreis auf eine Gemeinde zu bilanzieren

seien, kommt es u.a. darauf an, wer das Ausfallrisiko der Forderung trägt. In diesen Fällen der Delegation tritt fast immer die Gemeinde als Institution gegenüber dem Adressaten auf und muss auch bestehende Ansprüche geltend machen. Wird im Rahmen der Delegation das Ausfallrisiko jedoch durch die Kreisverwaltung als Delegationsgeber getragen, so stellen Forderungen ein wirtschaftliches Eigentum des Kreises dar und sind auch in dessen Bilanz auszuweisen, ggf. zu bewerten bzw. zu bereinigen. In solchen Fällen kommt es bei Forderungsausgleich zu einer Einzahlung in Form einer Erhöhung des Bankbestandes der Gemeinde. Zeitgleich ergibt sich eine Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber dem Kreis. Die Gemeinde tritt hier lediglich als Erfüllungsgelhilfe auf und macht eine Forderung im Rahmen der Aufgabendelegation geltend. Dies ist entsprechend in der kommunalen Bilanz zu zeigen. In der Diskussion zeigte sich, dass in den meisten Fällen der Aufgabendelegation das Ausfallrisiko einer Forderung der Kreis trägt. Somit ist zum einen in der Bilanz des Kreises eine Forderung anzusetzen. Zum anderen hat der Kreis ggf. auch eine Wertberichtigung vorzunehmen. In der Bilanz der Gemeinde sind delegierte Forderungen in der Debitorenbuchhaltung zu erfassen, da die Gemeinde gegenüber dem Adressaten die Forderung geltend macht. Die Verbindlichkeit (Kreditoren) gegenüber dem Kreis ist gleichzeitig einzubuchen. Wenn das Ausfallrisiko nicht oder nur teilweise durch den Kreis getragen wird, muss eine Aufschlüsselung der Forderungen zwischen Gemeinde und Kreis erfolgen. Das Ergebnis muss in Höhe des jeweiligen Anteils in den entsprechenden Bilanzen nachgewiesen werden und die Summe daraus muss mit der Höhe der noch offenen Forderung in Einklang stehen.

In den lebhaften Diskussionen zeigte sich aber auch, dass oftmals vor Ort große Schwierigkeiten bestehen, die vielfach komplexen Zusammenhänge eines Sachverhaltes, der zu einer gemeindlichen Forderung führen kann, zu sondieren und abzugrenzen. Mühe bereitet häufig schon die Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers einer Forderung. Aber nur darauf aufbauend können die anderen Gegebenheiten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung auch zutreffend ermittelt und bilanziert werden.

# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Cordula Ahlers, NKF-Team Vlotho



Dieses Diskussionsforum wurde durch Herrn Stracke von Ernst & Young und Frau Ahlers von der Stadt Vlotho moderiert.



# Teilbericht über den Themenworkshop Bilanzierungsfragen in der Praxis

Von Anja Fischer, NKF Team Moers



## Investition vs. Aufwand – Abgrenzungsfragen

„Investition vs. Aufwand - Abgrenzungsfragen“ lautete der Leitsatz des gleichnamigen Diskussionsforums, das im Rahmen des 1. Themenworkshops 2008 zu „Bilanzierungsfragen in der Praxis“ am 27.03.2008 in Herne stattfand.

Straßenbewertung und Straßenbau waren unter anderem ein zentrales Gesprächsthema. Zu Beginn wurde die Frage behandelt, wie Straßen in der Anlagenbuchhaltung darzustellen sind. Eine 1:1 Abbildung der Straßen (je Straße ein Anlagegut) oder eine abschnittsweise Darstellung (je Straßenabschnitt ein Anlagegut) wurden als mögliche Varianten diskutiert. Hinsichtlich der Straßenbäume stellte sich die Frage nach dem Wert eines Baumes. Die Bildung von Festwerten wurde als eine Lösungsmöglichkeit angesehen, wobei diese alle drei Jahre zu überprüfen wäre. Dieses würde auch einen gewissen personellen Aufwand bedeuten. Im Übrigen sind auch Festwerte zu planen.

Die Straßenbeleuchtung wirft Fragen auf, wie zum Beispiel, ob eine getrennte Betrachtung von Mast und Lampe zulässig bzw. sinnvoll ist. Dabei wurde deutlich, wie sehr sich eine einmal getroffene Entscheidung im Rahmen der erstmaligen Vermögensbewertung auf die künftige laufende Bewirtschaftung der kommunalen Haushalte auswirkt.

Eine weitere Diskussion befasste sich damit, wie mit den Aufwendungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken und den Abrisskosten der darauf befindlichen Gebäude im Zuge eines geplanten Straßenneubaus umzugehen ist. Die Meinungen tendierten mehrheitlich dahin, die Abrisskosten den Herstellungskosten der Straße hinzuzurechnen. In diesem Zusammenhang wurde auch gefragt, wie mit Eigenleistungen, nämlich Regiekosten und Planungsaufwand beim Straßenbau, zu verfahren ist. Hier könne man bei der Ermittlung zu aktivierender Eigenleistungen auf Einzelaufschreibungen zurückgreifen oder auch prozentuale Erfahrungswerte bei Verwendung der KGSt-Stundensätze ansetzen.

Analoge Fragen nach der Verfahrensweise in der Anlagenbuchhaltung ergaben sich auch für das Kanalvermögen: Können einzelne Buchungen in einem gesonderten System erfasst und zum Jahresabschluss als ein Vermö-

gensgegenstand in die Anlagenbuchhaltung abgegeben werden? Festzuhalten war jedenfalls, dass die Mengenkomponekte übereinstimmen und die Inventarfunktion erfüllt sein muss. Die führende Datenbank könne nur die kaufmännische Version sein, da es in einer technischen Datenbank durchaus zum Verlust der Historie kommen kann.

Überlegt wurde auch, ob und in welchem Rahmen Instandhaltungsmaßnahmen zu einer möglichen, wenn auch kurzen Verlängerung der Restnutzungsdauer einer Straße führen könnten. In den Diskussionsbeiträgen zeigte sich, dass ein intensiver Meinungs austausch zur Beurteilung und Ergebnisfindung zwischen den beteiligten Fachbereichen unabdingbar ist.

Die Bildung von Sonderposten wurde ebenfalls thematisiert. Als ein Beispiel wurde die Übernahme einer Straße vom Kreis angeführt. Im Weiteren ging es um die generelle Verfahrensweise der Ermittlung (langjährige Rückverfolgung, pauschale Berechnung), wobei der Blick auf die Akzeptanz seitens der prüfenden Organe gerichtet war.

Weitere im Laufe der Diskussion angesprochene Zuordnungsfragen (Investition oder Aufwand) bezogen sich unter anderem auf: Austausch eines Turnhallenbodens, Vermessungskosten eines Baugebiets, Erschließungskosten nach Erwerb eines Grundstücks sowie Aufwendungen im Rahmen eines Architektenwettbewerbs für das Mobiliar eines Neubaus. Nicht unerwähnt blieb auch die Tatsache, dass die Unterscheidung zwischen Investition und Aufwand Konsequenzen für die Finanzierung haben kann.

Abschließend war festzuhalten, dass die Abgrenzung von Investitionen und Aufwand nicht immer eindeutig ist. Plausible Lösungen lassen sich jedoch finden, wobei im Zeitablauf gemachte und ausgetauschte Erfahrungen hilfreich sein werden. Dann wird es vielleicht auch möglich sein, den vom Plenum geäußerten Wunsch nach einer umfassenden Aufstellung von Beispielen zu diesem Thema zu erfüllen. Die aktuelle Diskussion ließ im Übrigen ein unverändert großes Bedürfnis nach Antworten zu generellen Bewertungsfragen erkennen - gerade im Hinblick auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz und zur weiteren praktischen Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

# Migration des Konten- und Produktrahmens bei der Stadt Dortmund



Von Beate Reder, Heiko Langklotz und Andreas Eller, Stadtkämmerei Dortmund

## Migration des Konten- und Produktrahmens bei der Stadt Dortmund

Im folgenden Beitrag werden die Erfahrungen der Modellkommune Stadt Dortmund zur Erlangung eines gesetzeskonformen Konten- und Produktrahmens beschrieben.

### Vorbemerkungen

Die Stadt Dortmund wirkt als Pilotkommune seit 1999 an der Erarbeitung eines Konzeptes und an der Praxiserprobung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit. Bereits ab 2002 wurde mit der teilweisen Umstellung des Rechnungswesens auf NKF begonnen, allerdings auf Basis der im Modellprojekt erarbeiteten Produkt- und Kontenpläne.

Im Rahmen der Reform des Rechnungswesens wurden in den Bundesländern teilweise länderspezifische Regelungen getroffen. Die Innenministerkonferenz empfiehlt als kleinsten gemeinsamen Nenner die bundesweit einheitliche Nutzung von Produkt- und Kontenplänen, um nach der Reform die Einheitlichkeit und ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem NKF-Einführungsgesetz wurde in Nordrhein Westfalen im November 2004 ein vom Modellprojekt abweichender Konten- (§ 27 Abs. 7 GemHVO und Nr. 1.5.3 des Runderrlasses vom 24.02.2005, SMB1. NRW.6300) und Produktrahmen (§ 4 GemHVO und Nr. 1.2.3 des Runderrlasses vom 24.05.2005, SMB1. NRW.6300) beschlossen. Gleichzeitig wurden alle Kommunen, die auf der Grundlage einer Ausnahmegenehmigung mit der NKF-Umsetzung auf Projektbasis (Stand: Referentenentwurf vom 30.06.2003) begonnen haben verpflichtet, die normierten Konten- und Produktpläne bis spätestens 01.01.2009 zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf das doppische Rechnungswesen hat die Stadt Dortmund in 4 Wellen vollzogen. Zum Zeitpunkt der Gesetzesverabschiedung befand sich die Stadt mitten im Umstellungsprozess. Daher wurde entschieden, zunächst den begonnenen Ablauf für die Umstellung fortzusetzen, um den Prozess nicht zusätzlich zu belasten.

Mit vollständiger Ablösung der Kameralistik, zum 01.01.2006 stellte sich nun die Frage, wie eine gesetzeskonforme Abbildung erreicht werden kann.

Für den Produktrahmen der Stadt Dortmund bedeutete dies, dass 36 Produktbereiche in 17 Produktbereiche überführt werden mussten.

### Umstellung Produktrahmen

Alter Produktbereich		Neuer Produktbereich	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
010	Innere Verwaltung	01	Innere Verwaltung
250	Allgemeine Einrichtungen (PG 06)		
800	Bezirksvertretungsmittel		
020	Sicherheit und Ordnung	02	Sicherheit und Ordnung
021	Gebührenhaushalt Wochenmärkte		
022	Gebührenhaushalt Traditionskirmessen		
023	Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)		
030	Einwohner- Personenstandswesen		
040	Statistik und Wahlen		
050	Brand- und Bevölkerungsschutz		
055	Forschungsprojekte Feuerwehr		
060	Gebührenhaushalt Rettungsdienst		
070	Schulen	03	Schulträgeraufgaben
080	Kultur	04	Kultur
090	Soziales	05	Soziale Leistungen
100	Jugend	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
110	Gesundheit	07	Gesundheitsdienste
120	Sport und Bäder	08	Sportförderung
130	Räumliche Planung und Entwicklung	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
140	Grundstücksdaten und -wertermittlung		
150	Bauordnung und Denkmalschutz	10	Bauen und Wohnen
160	Wohnen		
200	Abfallwirtschaft	11	Ver- und Entsorgung
201	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft		
210	Entwässerung und Abwasserbeseitigung		
250	Allgemeine Einrichtungen (PG 01)		
170	Verkehrsflächen und -anlagen	12	Verkehrsflächen und -anlagen
180	Öffentlicher Personennahverkehr		
220	Straßenreinigung und Winterdienst		
221	Gebührenhaushalt Straßenreinigung		
222	Gebührenhaushalt Winterdienst		
230	Friedhöfe	13	Natur- und Landschaftspflege
190	Umwelt und Natur (PG 04,05,08,09,10,11,21-32)		
190	Umwelt und Natur (PG 01,02,03,06,07)	14	Umweltschutz
240	Wirtschaftsförderung und Tourismus	15	Wirtschaft und Tourismus
250	Allgemeine Einrichtungen (PG 02,03,04,05)		
900	Allgemeine Finanzwirtschaft	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
260	Stiftungen	17	Stiftungen

Im Kontenrahmen fand eine Verschiebung der Kontenklassen statt.

### Umstellung Kontenrahmen

Alte Kontenklasse		Neue Kontenklasse	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
1	Finanzanlagen	1	Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
2	Umlaufvermögen		
3	Eigenkapital und Rückstellungen	2	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
4	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	3	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
5	Erträge	4	Erträge
6	Aufwendungen	5	Aufwendungen
7	Einzahlungen	6	Einzahlungen
8	Auszahlungen	7	Auszahlungen
neu	Abschlusskonten	8	Abschlusskonten
9	Kosten- und Leistungsrechnung	9	Kosten- und Leistungsrechnung

Die beiden Gegenüberstellungen lassen schon ahnen, dass nach dem Kraftakt der NKF-Umstellung nicht „business as usual“ einkehrte, sondern eine Suche nach Lösungen zur Erlangung eines gesetzeskonformen Produkt- und Kontenrahmens einsetzte.

# Migration des Konten- und Produktrahmens bei der Stadt Dortmund

Von Beate Reder, Heiko Langklotz und Andreas Eller, Stadtkämmerei Dortmund



## Umsetzungsalternativen

In der Stadt Dortmund wurden zur Erreichung des Ziels Alternativen erarbeitet, die mit der eingesetzten Software SAP R3 umsetzbar wären.

Dabei sollten jeweils verschiedene Anforderungen erfüllt werden:

Formell:

- Umstellung mit möglichst minimalen Aufwand für die beteiligten Akteure (Fachbereiche, Kämmerei, Stadtkasse, Dortmunder Systemhaus)
- max. Verfügbarkeit des Systems für Planungs- und Bewirtschaftungsvorgänge
- Kostenminimierung

Inhaltlich:

- Gesetzeskonformität
- Überführung der Bewegungsdaten (Datenhistorie)
- Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen
- Optimierung der Stammdaten

### 1. Alternative „Neuaufbau“:

Bei dieser Alternative wird ein neues Software-System („neues Blech“) mit neuer Hardware aufgebaut.

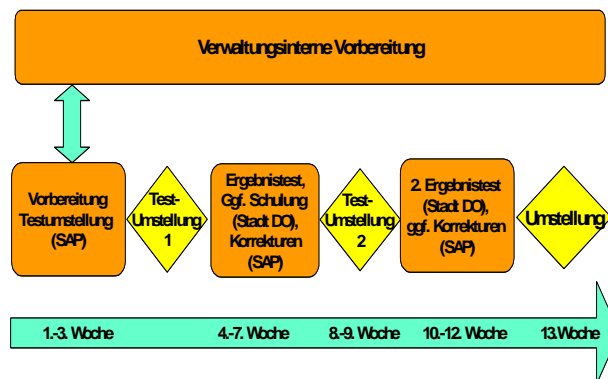
Sämtliche Stammdaten werden auf Basis neuer Numeriken eingespielt.

Ergebnis: „grüne Wiese“ für den Neuen Kommunalen Haushalt (NKH) ab 2008 ohne Datenhistorie (Stamm- und Bewegungsdaten).

### 2. Alternative „Knopfdruck“

Bei dieser Alternative erfolgt die Umstellung in Zusammenarbeit mit der SAP AG auf dem bestehenden Software-System durch ein so genanntes „Tool“ „SLO“ - System Landscape Optimization. Dabei stellt die SAP-AG für die einzelnen Umstellungsobjekte Überleitungstabellen zur Verfügung, die von der Stadt Dortmund auszufüllen sind. Die Umstellungsobjekte (Konten, Finanzpositionen, Produkte, Aufträge, etc.) werden entsprechend der neuen Nummernsystematik überschrieben. Nach der Produktivumstellung werden in sämtlichen SAP-Buchungsbelegen (auch die der Vergangenheit) nur noch die neuen Kontierungsobjekte erscheinen.

## „SLO“ – Technische Umstellung



Die Migration von Konten- und Produktumstellung muss getrennt voneinander erfolgen. Der Zeitbedarf der technischen Umstellungen beträgt jeweils zwölf Wochen.

Ergebnis: alter Datenbestand im neuen Kleid!

Da eine zentrale inhaltliche Anforderung der Politik und des Verwaltungsvorstandes die Überführung der Bewegungsdaten (Datenhistorie) darstellte, hat sich die Stadt Dortmund für die „Knopfdruck“-Alternative entschieden.

## Vorarbeiten

Unabhängig von der Wahl der Umsetzungsalternative mussten vor der Umstellung die verwaltungsinternen Vorbereitungen (Festlegung der Numeriken, Überleitung der Umstellungsobjekte) abgeschlossen sein.

Die Konten- und Produktrahmen waren getrennt voneinander umzustellen. Die Stadt Dortmund musste nun entscheiden, welcher Bereich zuerst überführt werden sollte. Da die Vorarbeiten für die Überleitung des Kontenrahmens überwiegend zentral erfolgen konnte und die SAP AG bereits Erfahrungen bei der Umstellung von Kontenrahmen gesammelt hat, fiel die Entscheidung damit zu beginnen.

Wohlwissend, dass die Vorbereitungen der Produktrahmenumstellung mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, erfolgte zeitgleich die Festlegung der Numeriken von Produkten im Dialog mit den Fachbereichen.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umstellung war die frühzeitige Information aller Beteiligten, die Erstellung von Testskripten sowie die Dokumentation der Ergebnisse.

# Migration des Konten- und Produktrahmens bei der Stadt Dortmund

Von Beate Reder, Heiko Langklotz und Andreas Eller, Stadtkämmerei Dortmund



## Testphasen

Die technische Umstellung erfolgte jeweils in zwei Testphasen und anschließender Produktivumstellung. Vor jeder Testphase wurde das Produktivsystem auf eine Testmaschine kopiert. Anschließend wurden auf diesem System die Berichte für die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und den Haushaltsplan erstellt.

Nach dem Einspielen der Überleitungstabellen durch die SAP AG wurden die gleichen Berichte auf der Testmaschine abgerufen und mit den vorher gesicherten Berichten verglichen. Das laufende Buchungsgeschäft auf dem Produktivsystem konnte ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

## Kontenplan

Neben freiwilligen „Testusern“ aus den Fachbereichen wurden die erforderlichen Tests im Rahmen der Kontenmigration überwiegend zentral durch die Stadtkämmerei, der Stadtkasse und dem Dortmunder Systemhaus vorgenommen.

Nachdem aufgetretene Differenzen und Fehlermeldungen ausgeräumt wurden, konnte die Produktivumstellung durch die SAP AG gestartet werden.

Das Produktivsystem stand aufgrund der technischen Umstellung des Kontenplans in der Zeit vom 15.12.-19.12.2006 nicht zur Verfügung.

## Produktrahmen

Während der Kontenplantest überwiegend zentral erfolgte, wurden alle Fachbereiche in den Test des Produktrahmens mit einbezogen.

Hier wurden ebenfalls systematisch Vergleichsberichte gesichert und den testenden Fachbereichen zu Verfügung gestellt. Da das Volumen der umzustellenden Objekte sehr hoch war – allein 18.000 Kostenträger – gestaltete sich Behebung der aufgezeigten Fehler als relativ aufwändig.

Das Produktivsystem stand aufgrund der technischen Umstellung des Produktrahmens in der Zeit vom 10.08.-14.08.2007 nicht zur Verfügung.

## Produktivumstellung

Mit der Produktivumstellung des Kontenrahmens am 20.12.2006 und des Produktrahmens am 15.08.2007 ist es der Stadt Dortmund gelungen, für das Jahr 2008

einen Haushaltsplan vorzulegen, der die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

## Fazit:

Die gewählte systemtechnische Umstellungsmethode hat sich letztendlich für die Stadt Dortmund als die richtige Entscheidung herausgestellt. Es bleibt die Historie für Zeitreihenvergleiche und Prüfzwecke erhalten und im Rahmen der Produktivumstellung musste das Produktivsystem jeweils nur an drei Werktagen gesperrt werden.

### Veranstaltung

- Termin:** 21. Mai 2008  
**10:00 bis ca. 16:00 Uhr**
- Ort:** Stadtverwaltung Münster und Bezirksregierung Münster
- Hinweis: Die Begrüßung findet in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung statt:
- Rathausfestsaal/Stadtweinhaus,  
Prinzipalmarkt 8/9
- Anmeldung:** Für den Themenworkshop können Sie sich beginnend ab Freitag, 25.04.08, auf unserer Homepage unter [www.neues-kommunales-finanzmanagement.de](http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de) anmelden.
- Hinweis:** Die Vorträge werden einige Tage nach der Veranstaltung unter [www.neues-kommunales-finanzmanagement.de](http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de) ins Internet gestellt und können dort heruntergeladen werden.

### Programm

#### 2. Themenworkshop 2008: Prüfertag im NKF-Netzwerk

- |               |  |
|---------------|--|
| 10:00 – 10:15 | Begrüßung durch den Regierungspräsidenten  |
| 10:15 – 10:50 | Situation der kommunalen Rechnungsprüfung  |
| 10:50 – 11:00 | Gruppeneinteilung  |
| 11:00 – 12:00 | Diskussionsforen   |
|               | <b>Die Teilnehmer werden in Gruppen A-C aufgeteilt und wechseln in diesen durch die Diskussionsforen</b> |
|               | 1. Diskussionsforum Prüfungsplanung und -durchführung  |
|               | 2. Diskussionsforum Durchsetzung von Prüfungsergebnissen   |
|               | 3. Diskussionsforum Qualität der kommunalen Jahresabschlüsse bzw. Eröffnungsbilanzen                     |
| 12:00 – 12:15 | Pause  |
| 12:15 – 13:15 | Diskussionsforen   |
| 13:15 – 14:00 | Mittagspause   |
| 14:00 – 15:00 | Diskussionsforen   |
| 15:00 – 15:15 | Pause  |
| 15:15 – 16:00 | Moderiertes Gespräch: Positionierung bei der Zusammenarbeit mit Dritten                                  |
| 16:00         | Abschluss  |



Herausgeber:

NKF-Netzwerk NRW

Modellprojekt Doppischer Kommunalhaushalt

gefördert vom

Innenministerium NRW

Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

[www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)

Redaktion:

Steria Mummert Consulting AG

Peter Gerber

Hans-Henny-Jahnn-Weg 29

22085 Hamburg

[Peter.Gerber@steria-mummert.de](mailto:Peter.Gerber@steria-mummert.de)

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck nur mit Quellenangabe und bei  
Übersendung eines Belegexemplars an den  
Herausgeber zulässig.

[www.neues-kommunales-finanzmanagement.de](http://www.neues-kommunales-finanzmanagement.de)